

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend **Jährliche Subvention der ARGE „Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich“**

Die Sozialmärkte in NÖ verzeichneten bereits während der COVID-Pandemie eine gestiegene Nachfrage. Aufgrund der Teuerungen, ausgelöst durch multiple Krisen ist die Anzahl der Kundinnen und Kunden um bis zu 30% gestiegen. Viele Menschen sind auf das Angebot der SOMA-Märkte angewiesen.

Andererseits gehen die Lebensmittelpenden deutlich zurück, was das Warenangebot in den Märkten verkleinert. Bei Grundnahrungsmitteln wie Mehl, Nudeln, Öl, Zucker, etc. und bei Obst und Gemüse gibt es Engpässe.

Die Teuerungen betreffen die Betreiber:innen der Sozialmärkte selbst auch massiv. Energie, Mieten, aber vor allem die Warenabholung und Personalaufwand verursachen enorme Mehrkosten.

Den Trägerorganisationen der Sozialmärkte ist es wichtig, die Preissteigerungen möglichst nicht an Kundinnen und Kunden weitergeben zu müssen und das dringend benötigte Angebot aufrechtzuerhalten.

2021 wurde die „ARGE Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich“ mit dem Ziel gegründet, die künftige Versorgung von armutsbetroffenen bzw. armutsgefährdeten Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sicherzustellen.

Landesrätin Mag.^a Teschl-Hofmeister erklärte bei der Gründung der ARGE, dass durch deren Mithilfe die Versorgung in Niederösterreich flächendeckend und zielgerichtet sichergestellt und die bedarfsorientierte Erweiterung des bestehenden Angebots im gesamten Bundesland bestmöglich koordiniert werden soll.

Das Land NÖ gewährt den Sozialmärkten keinerlei laufende Subventionen, die aber für einen sicheren Betrieb und die Planbarkeit von großer Notwendigkeit wären.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, eine jährliche Subvention für die ARGE Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich sicherzustellen, welche unter den Trägerorganisationen nach Größe der Versorgungsregion bzw. der zu versorgenden Kund:innenanzahl aufgeteilt werden soll. Damit soll sichergestellt werden, dass niederösterreichische Kundinnen und Kunden von Sozialmärkten nicht abgewiesen werden müssen und mit allen notwendigen Lebensmitteln versorgt werden können.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.